INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart E-Mail: poststelle@im.bwl.de FAX: 0711/231-5000

E-Mail mit 1 Anlage an die

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien Stuttgart 31.03.2009

Durchwahl (07 11) 2 31- 3636

Name Frau Hauff

Aktenzeichen 63-3942.1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen

Planung und Entwurf von Erhaltungsmaßnahmen;

-Vereinfachung und Beschleunigung im Rahmen des Konjunkturpaketes I und II

Schreiben des UVM vom 07.02.2002, Az.: 63-3942.1/2

Anlagen:

RS Straßenbau vom 19.02.2009, Az.: S 27/7242.2/00

Das Rundschreiben (RS) Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 19.02.2009 wird mit den darin für die Jahre 2009 und 2010 festgelegten Anhebungen der Vorlagegrenzen zur Beachtung und Anwendung bei Erhaltungsmaßnahmen der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes übersandt. I. Die Vorlagegrenzen für Vorentwürfe und Bauwerksentwürfe für Instandsetzung, Erneuerung und Verstärkung von Fahrbahnbefestigungen werden gemäß Nr. 4 der Anlage des Bezugsschreibens wie folgt angehoben:

Nr.	Art des Bauvorhabens	Anzahl der dem IM vorzulegen- den Exemplare RE-Entwurf / Bauwerksentwurf	Abschließende Genehmigung durch		
			RP	IM	BMV BS
4	Instandsetzung, Erneuerung und Verstärkung von Fahrbahnbefesti- gungen				
	bis 5 Mio über 5 Mio bis 10 Mio Euro über 10 Mio Euro	3 (2) ²⁾	G ³⁾ G ³⁾ P ³⁾	G ³⁾	GV ³⁾ (-) ²⁾

¹⁾ bei einzeln veranschlagten Maßnahmen über 5 Mio Euro Baukosten sind für das BMVBS und das IM zusätzlich ein Erläuterungsbericht, das Formblatt A der AKS, ein Übersichtslageplan und ggf. ein Querschnittsplan in 2-facher Fertigung zur Kenntnis vorzulegen.

II. Die Vorlagegrenzen für Vorentwürfe und Bauwerksentwürfe für Instandsetzung, Umbau und Verstärkung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken werden gemäß Nr. 3 der Anlage des Bezugsschreibens wie folgt angehoben:

Nr.	Art des Bauvorhabens	Anzahl der dem IM vorzulegen- den Exemplare RE-Entwurf / Bauwerksentwurf	Abschließende Genehmigung durch		
			RP	IM	BMV BS
3	Instandsetzung, Umbau und Ver- stärkung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken mit Gesamtkosten				
	bis 1 Mio Euro über 1 Mio bis 5 Mio Euro über 5 Mio Euro	1 3 (2) ²⁾	G ³⁾ G ³⁾ P ³⁾	K ³⁾ G ³⁾	GV ³⁾ (-) ²⁾

²⁾ Angaben in Klammern beziehen sich auf Landesstrassen

Die unter Ziffer I. und II. dieses Schreibens genannten Regelungen gelten ab sofort und treten ab dem 01.01.2011 außer Kraft.

Die übrigen Regelungen des im Bezug genannten Schreibens bleiben unberührt.

Dieses Einführungsschreiben wird in der "Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg" im Internetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

²⁾ Angaben in Klammern beziehen sich auf Landesstrassen

³⁾ K = Kenntnisnahme P = Prüfung G = Genehmigung GV = Gesehenvermerk

³⁾ K = Kenntnisnahme P = Prüfung G = Genehmigung GV = Gesehenvermerk





Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL +49 (0)228-99-300-5276 FAX +49 (0)228-99-300-1491 E-MAIL al-s@bmvbs.bund.de INTERNET WWW.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungsund –bau GmbH

Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung 05.9: Brücken- und Ingenieurbau; Verschiedenes

Konjunkturpaket I und II
- Vereinfachung und Beschleunigung der Planung und Ausschreibung von Erhaltungsmaßnahmen

BEZUG 1) LBS im BMVBS am 06.02.2009

2) ARS Nr. 41/2001 vom 03.12.2001 – S 15/38.02.02/129 Va 01

3) ARS Nr. 33/1995 vom 30.11.1995 – StB 25/38.02.02/131 Va 95

AZ S 27/7242.2/00 DATUM Bonn, 19.02.2009

(1) In der Leiterbesprechung Straßenbau am 06.02.2009 (Bezug 1) in Bonn hatte ich die für 2009 und 2010 befristete Anhebung der Vorlagegrenzen der Gesehenvermerke für Erhal-





SEITE 2 VON 2 tungsmaßnahmen angekündigt, um eine zügige Umsetzung auch der Investitionen in das Bestandsnetz der Bundesfernstraßen sicherzustellen. Im Einzelnen:

I. Fahrbahnbefestigungen

(2) Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und zur Beschleunigung der Ausschreibung längerer Autobahnabschnitte wird die Vorlagegrenze des Gesehenvermerks für Vorentwürfe für Instandsetzung, Erneuerung und Verstärkung von Fahrbahnbefestigungen gem. Nr. 6, Anlage 1 zum ARS Nr. 41/2001 (Bezug 2) von 5 Mio. € auf 10 Mio. € angehoben.

II. Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke

(3) Die Vorlagegrenze des Gesehenvermerks für Vorentwürfe für Instandsetzung, Umbau und Verstärkung von Brücken, Tunnel und sonstigen Ingenieurbauwerken gem. Nr. 5, Anlage 1 zum ARS 41/2001 (Bezug 2) wird von 3 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben.

III. Geltungsdauer

(4) Die Regelungen unter den Ziffern I und II gelten ab sofort bis zum 31. Dezember 2010.

IV. Sonstiges

(5) Die übrigen Regelungen des ARS Nr. 41/2001 und ARS Nr. 33/1995 bleiben unberührt. Zur Einstellung von Einzelmaßnahmen zu Ziffer I mit Gesamtkosten zwischen 5 und 10 Mio. € in den Straßenbauplan bitte ich mir, einen kurzen aussagekräftigen Erläuterungsbericht, eine Übersichtskarte, evtl. einen Querschnittsplan und das Formblatt A der AKS vorzulegen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte